



Rostock, 7. März 2022

Beschluss der MNF einer Ausnahmegenehmigung zur Betreuung von habilitierten Mitarbeitern in Promotionsverfahren der MNF

Während Professorinnen und Professoren der An-Institute der MNF schon jetzt das Promotionsbetreuungsrecht an der MNF uneingeschränkt haben, konnten habilitierte Mitarbeiter der An-Institute (die keine Mitglieder der Fakultät sind) das Betreuungsrecht beim Rat beantragen. Dies möchte der Rat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zukünftig ändern und hat auf seiner Sitzung am 23.02.2022 einen generellen Beschluss mit einer Ausnahmeregelung gefasst.

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät überträgt allen an der MNF habilitierten oder umhabilitierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der An-Institute der MNF das Betreuungsrecht (nach § 2, Abs. 2 der Promotionsordnung MNF).

Dieser Personenkreis ist lt. PromotionsO MNF bisher (noch) ausgenommen. Wir empfehlen dennoch die Umhabilitation an die MNF.

Prof. Dr. K. Neymeyr